

EIN KLEINES NACHSCHLAGEWERK

ZU UNTERNEHMERISCHEM
KLIMASCHUTZ



respact
austrian business council
for sustainable development



GRÜNES LICHT FÜR DIE WIRTSCHAFT

ZUKUNFTSFÄHIG
MIT KLIMASCHUTZ

ÜBER respACT

respACT - austrian business council for sustainable development ist Österreichs führende Unternehmensplattform zu Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltiger Entwicklung.

Der Verein unterstützt seine über 300 Mitgliedsunternehmen dabei, ökologische und soziale Ziele ökonomisch und eigenverantwortlich zu erreichen.

Seit 2004 fungiert respACT als Koordinierungsstelle des Global Compact Netzwerkes Österreich.

www.respact.at



ANKOMMEN

...UND WENN ICH DENKE,
ICH WEISS NICHTS MEHR, KOMMT VON
IRGENDWO EIN LICHTLEIN HER!

**Liebe Teilnehmerin,
Lieber Teilnehmer,**

dieses kleine Nachschlagewerk möchte ein solches Lichtlein für Sie sein. Rund um unternehmerischen Klimaschutz haben sich in den letzten Jahren eine Vielzahl verschiedener Initiativen, Konzepte und Begriffe entwickelt. Ob während eines Vortrags, in einer anregenden Diskussion oder beim Flanieren auf dem digitalen Marktplatz – vielen davon werden Sie beim CSR-Tag am 21. & 22. Oktober 2020 begegnen. Die wichtigsten haben wir auf den folgenden Seiten für Sie zusammengefasst und erklärt: von A wie Abwärmenutzung über S wie Scope 1 2 3 bis W wie WEF.

Auch möchten wir mit diesem Heftchen einen Hauch von Analogität in den diesjährigen CSR-Tag bringen. Persönliche Gespräche und neue Begegnungen kann ein Online-Event nicht ersetzen. Doch können wir Ihnen die Gewissheit geben, Teil einer Gemeinschaft zu sein. Mit Ihnen widmen viele Hundert OptimistInnen, VordenkerInnen, VisionärInnen und ErfinderInnen ihre Zeit dem gemeinsamen Ziel, Österreichs Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltiger zu machen und auch zukünftigen Generationen ein gutes Leben zu ermöglichen.

Einen inspirierenden
CSR-Tag 2020 wünscht
Ihr respACT-Team

www.csrtag2020.com

INHALT

1 ANKOMMEN

4 NACHFRAGEN

6 NACHSCHLAGEN

6 Abwärmenutzung

6 Bioökonomiestrategie

7 CCCA
(Climate Change Centre Austria)

7 CCF
(Corporate Carbon Footprint)

7 CDP
(Carbon Disclosure Project)

8 CO₂-Abscheidung &
-Speicherung

8 CO₂-Abscheidung &
-Verwendung

8 CO₂-Äquivalent

8 CO₂-Kompensation

9 CO₂-Senke

9 Dekarbonisierung

9 EAG
(Erneuerbaren Ausbau Gesetz)

9 EEfG
(Bundes-Energieeffizienzgesetz)
und Energieeffizienzrichtlinie

9 Emissionen

10 EU Action Plan on Financing
Sustainable Growth

10 EU Climate Benchmarks
(Klima-Benchmarks)

10 EU-EHS
(EU-Emissionshandelssystem
oder EU-ETS)

11 EU Green Deal

11 Europäisches Klimagesetz

11 EU Taxonomie

12 GCF (Green Climate Fund)

12 GHG Protokoll
(Greenhouse Gas Protocol)

12	Green Finance	15	Klimawandelanpassung	18	SDGs (Sustainable Development Goals und Agenda 2030)
13	GRI (Global Reporting Initiative)	15	Kyoto-Protokoll	18	Szenarienanalyse
13	Grünstromzertifikate (Renewable Energy Certificates)	16	Mission 2030	19	TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures)
13	Immissionen	16	NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungs- gesetz)	19	TEG (Technical Expert Group)
13	Interner CO ₂ -Preis	16	Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP)	19	Treibhausgasbilanz
13	IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) oder Weltklimarat	15	Pariser Klimaschutz-Abkommen (Paris Agreement)	19	Treibhausgase
14	Klimaneutralität	17	PAS 2060	19	UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change)
14	EU-Klimapaket 2030 (Klima- und Energiepolitischer Rahmen der EU)	17	PCF (Product Carbon Footprint)	20	WEF (World Economic Forum) und Global Risks Report
14	Klimaschutzverordnung	17	SBTi (Science Based Targets initiative)		
14	Klimastrategie	17	Scope 1		
15	Klimaszenarien	18	Scope 2		
15	Klima- und Energiefonds	18	Scope 3		
					20 IMPRESSUM
					21 DANKE SAGEN

NACHFRAGEN

ZUKUNFTSFÄHIG MIT KLIMASCHUTZ?

Wir haben nachgefragt bei **Peter Giffinger**, respACT-Präsident und CEO Austria bei Saint-Gobain.

Herr Giffinger, was verstehen Sie unter „unternehmerischem Klimaschutz“?

Ich denke dabei an drei Dinge: Erstens geht es darum, Verantwortung für den ökologischen Fußabdruck des eigenen Betriebs zu übernehmen. Zweitens versteckt sich hinter dem Begriff die Notwendigkeit, das eigene Unternehmen vor der Klimakrise zu schützen. Also klimaschädliche Aktivitäten zu vermeiden und damit verbundene Risiken im unternehmerischen Planen und Handeln mitzudenken. Drittens, und dieser Punkt baut auf den ers-

ten beiden auf, beschreibt er das Potenzial, Lösungen zu entwickeln, die zum Klimaschutz beitragen – nicht nur in Österreich, sondern weltweit.

Wie bringen Sie in Ihrem Unternehmen solche Lösungen auf den Weg?

Wir investieren stark in Forschung und Entwicklung. Klimaschutz beflügelt Innovation. Beispielsweise werden heute viele Dämmstoffe von Saint-Gobain ISOVER aus Recyclingglas hergestellt und kommen ohne umweltschädliche Zusatzstoffe wie Pestizide

oder Flammschutzmittel aus. Oder etwa werber.therm circle, von Weber Terranova, ist das erste sortenrein rückbaubare und recyclebare Wärmedämm-Verbundsystem, aus dem nach Ablauf seiner Lebensdauer wieder hochwertige neue Produkte entstehen.

Um nur zwei Beispiele aus meinem Bereich zu nennen, die das Ergebnis von intensiver Forschung sind. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist auch, uns in Verbänden und Interessensvertretungen zu engagieren, um unsere Branche, aber auch die politischen Rahmenbedingungen mitzugestalten.



Haben Sie einen Tipp für kleine Unternehmen, die keine Abteilung für Forschung und Entwicklung haben? Wie können sie Innovationen hervorbringen?

Die Nachfrage nach klimaschonenden Produkten und Dienstleistungen ist riesig und kennt keine Landesgrenzen, was auch Chancen für kleine Anbieter und Dienstleister bietet.

Risiken, solche Initiativen zu starten, müssen nicht unbedingt allein getragen werden. In partnerschaftlichen Projekten können sie

sowohl Wissen als auch Kosten teilen. Wobei respACT dabei gerne als Plattform und auch als Katalysator Unterstützung leistet.

Möchten Sie den CSR-Tag Teilnehmenden abschließend noch etwas mitgeben?

Saint-Gobain hat sich der UN Global Compact Initiative „Business Ambition für 1,5 °C“ verpflichtet, womit wir festlegen, das Ziel der „Netto-Null-Emissionen“ bis 2050 zu erreichen. Dieses ehrgeizige Ziel löst bei uns eine neue Ära der Innovation aus.

Was ich damit sagen will ist, setzen auch Sie sich ein ehrgeiziges Ziel! Die SDGs können hier ein wertvoller Leitfadener sein. Nur so wird es gelingen, die Herausforderungen des Klimawandels einzudämmen.

Der CSR-Tag 2020 soll Sie zu ehrgeizigen Zielen und Innovationen inspirieren!

NACHSCHLAGEN

KLEINES ABC

Auf den folgenden Seiten finden Sie verschiedenste Begriffe rund um unternehmerischen Klimaschutz kurz und prägnant erklärt.

Das kleine ABC erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, versucht jedoch mithilfe im Text farblich hervorgehobener Stellen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Begriffen darzustellen.

Alle grünen Wörter finden Sie an anderer Stelle noch einmal separat erklärt.

Wir wünschen viele Aha-Erlebnisse!

Abwärmenutzung

Bei vielen industriellen Prozessen entsteht Abwärme als ein Nebenprodukt. Oft entweicht sie ungenutzt in die Umwelt. Bei der Abwärmenutzung führen Unternehmen ihre Abwärme anderen Prozessen oder anderen Unternehmen zu und können mit dieser Wärmerückgewinnung Energie effizienter nutzen und dadurch Treibhausgasemissionen vermeiden.

Bioökonomiestrategie

Die Bioökonomiestrategie für Österreich wurde vom Ministerrat am 13. März 2019 beschlossen und verfolgt eine Wirtschafts-

form, die durch Nutzung nachwachsender Rohstoffe und gleichzeitiger Reduktion des Imports fossiler Rohstoffe den Einklang von Technologie und Ökologie anstrebt. Sie soll zur Bewältigung globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Lebensmittel- und Wasserknappheit sowie zunehmender Umweltbelastungen beitragen und umfasst alle industriellen und wirtschaftlichen Sektoren, die biologische Ressourcen produzieren, verarbeiten oder nutzen. Für die Erreichung dieser Ziele wird sowohl eine **Dekarbonisierung** des Energiesystems angestrebt, wie auch der beinahe vollständige Ersatz von fossilen Rohstoffen in Materialien und Pro-

dukten des täglichen Gebrauchs: nachhaltigere Produktangebote, bewusstes Konsumverhalten, Erhöhung der Effizienz auf allen Ebenen, Innovationen sowie der Ausbau erneuerbarer Rohstoffquellen durch Nutzung von Reststoffen, Nebenprodukten und Abfällen.

CCCA (Climate Change Centre Austria)

CCCA ist das österreichische Netzwerk der Klimaforschung und wurde 2011 von verschiedenen Forschungsinstitutionen Österreichs gegründet. Es vernetzt die Klima- und Klimafolgenforschung und informiert gleichzeitig Gesellschaft und Politik über klimarelevante Themen.

Das Netzwerk führt keine eigenen Forschungen durch, sondern fungiert als Koordinationseinrichtung der österreichischen Klimaforschung. Ziele des Vereins sind die Steigerung der Klimaforschungskompetenzen, eine Stärkung der Klimaforschung, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die wissenschaftlich fundierte Be-

ratung von Politik und Gesellschaft sowie die Organisation von wissenschaftlichen Tagungen und Workshops.

CCF (Corporate Carbon Footprint)

Corporate Carbon Footprint wird die Bilanzierung von CO₂ auf Unternehmensebene genannt. Der CCF umfasst Informationen über den aktuellen Stand der Kohlenstoffemissionen, die durch die Aktivitäten des Unternehmens verursacht werden. Diese enthalten die **Scope 1- und 2-Emissionen** und immer häufiger auch die **Scope 3-Emissionen**.

Die Bilanzierung erfolgt meist nach internationalen Standards wie dem **GHG Protokoll** oder ISO 14064. Die Informationen werden sowohl der Unternehmensleitung wie auch den Stakeholdern vorgelegt, die dann über weitere Richtlinien und Standards zur CO₂-Reduzierung entscheiden können. Nicht zu verwechseln ist der CCF mit dem **Product Carbon Footprint (PCF)**.

CDP (Carbon Disclosure Project)

CDP ist eine führende internationale Non-Profit-Organisation mit jährlich 9.000 teilnehmenden Organisationen und wurde im Jahr 2000 in London gegründet. Ziel ist die transparente und freiwillige Veröffentlichung von Umweltdaten wie Treibhausgasemissionen und Wasserverbrauch durch Unternehmen und Gemeinden. Einmal jährlich erhebt CDP diese Umweltdaten anhand standardisierter Fragebögen zu den Bereichen Klimawandel, Wassersicherheit sowie Wälder und stellt die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung. In erster Linie ziehen Investoren die Daten zur Risikobewertung ihrer Portfoliounternehmen und zur Festlegung ihrer Investmentstrategie heran. Die teilnehmenden Unternehmen können ihre Daten nutzen, um die eigenen Einsparungspotenziale zu lokalisieren, Strategien für die Reduzierung von Treibhausgasen einzuleiten und sich mit der Konkurrenz zu vergleichen.

CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS - Carbon Capture and Storage)

CO₂-Abscheidung und -Speicherung ist ein Verfahren, welches vorrangig auf Kraftwerke mit fossilen Brennstoffen, industrielle Prozesse sowie den Bergbau abzielt.

Durch eine technische Abspaltung von CO₂ vor Ort und in Folge durch die dauerhafte Einlagerung in, oftmals unterirdischen, Lagerstätten wird die Abgabe von CO₂-Emissionen in die Atmosphäre reduziert, jedoch nicht komplett unterbunden. Das Verfahren befindet sich trotz jahrzehntelanger Forschung noch im Entwicklungs- und Pilotstadium.

Trotz erster Erfolge in Einzelprojekten stößt die Maßnahme bei Umweltorganisationen, AnwohnerInnen und wissenschaftlichen Institutionen auf Kritik, da die Lösungsmöglichkeiten irreversibel sind und hohe Kosten verursachen.

CO₂-Abscheidung & -Verwendung (CCU – Carbon Capture and Utilization)

CO₂-Abscheidung und -Verwendung ist ein Prozess, bei welchem CO₂, meist von Verbrennungsabgasen, abgeschieden und für andere chemische Prozesse weiterverwendet wird. Im Gegensatz zum **CCS-Verfahren**, das darauf abzielt, der Atmosphäre CO₂ zu entziehen, ist das Hauptziel des CCU die Bereitstellung chemischer Rohstoffe. Per se hat der CCU-Prozess keinen klimaschützenden Effekt, kann für die Transformation hin zur Kreislaufwirtschaft jedoch sehr wichtig sein.

CO₂-Äquivalent

Ein CO₂-Äquivalent ist eine Maßeinheit, um die Klimawirkung verschiedener Treibhausgase vereinheitlichen und vergleichen zu können. Äquivalent beschreibt die Klimawirksamkeit aller **Treibhausgase** zusammen, wobei die Klimawirksamkeit von Kohlenstoffdioxid (CO₂) als Richtgröße verwendet wird.

Die anderen, im **Kyoto-Protokoll** definierten Treibhausgase, werden ihrer Wirkung entsprechend in Bezug gesetzt. Mithilfe des Global Warming Potentials, das vom **IPCC** definiert wird, kann die Erwärmungswirkung einer bestimmten Menge eines Treibhausgases über einen festgelegten Zeitraum (meistens 100 Jahre) im Vergleich zur Wirkung von CO₂ betrachtet und dadurch standardisiert werden.

CO₂-Kompensation

Die CO₂-Kompensation ist ein Instrument, welches im Sinne des Klimaschutzes dazu dient, entstehende Treibhausgasemissionen auszugleichen. Unternehmen oder auch Privatpersonen können durch sie entstandene Emissionen ausgleichen, indem sie sogenannte CO₂-Zertifikate käuflich erwerben. Die verschiedenen Anbieter solcher Zertifikate investieren dieses Geld dann in Klimaschutzprojekte, um ebendiese Emissionen anderenorts einzusparen. CO₂-Kompensation bedeutet nicht, Emissionen im eigenen Unternehmen zu eliminieren oder zu reduzieren. Deshalb sollte CO₂-Kompensation erst als letzter Schritt zur

Neutralisierung von noch nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen getätigt werden – noch davor empfehlen sich Maßnahmen wie die Steigerung der Energieeffizienz oder Grünstrom-einkauf.

CO₂-Senke

Eine CO₂-Senke ist ein natürliches Reservoir, welches mehr Kohlenstoff aufnimmt und speichert, als es an die Umwelt abgibt. CO₂-Senken schwächen so den Treibhauseffekt ab. Unternehmen können mit dem Schutz natürlicher Kohlenstoffsinken, beispielsweise Wälder oder Feuchtgebiete, zu Umwelt- und Klimaschutz beitragen und gleichzeitig ihre CO₂-Bilanz verbessern.

Dekarbonisierung

Dekarbonisierung ist der transformative Umbau unseres Wirtschaftssystems hin zu einer CO₂-freien Wirtschafts- und Lebensweise. Für Unternehmen kann dies sowohl Risiken als auch Chancen beinhalten (siehe **TCFD**). Wichtig ist die Ausarbeitung einer **Klimastrategie**, die wesentliche Elemente wie die Reduktion von

direkten Treibhausgasemissionen, den Bezug von erneuerbarer Energie, die Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette und letztlich auch die **Kompensation** unvermeidbarer Treibhausgasemissionen beinhaltet. Klimaschutzziele im Einklang mit den Kriterien der **SBTi** können dafür einen guten Rahmen bieten.

EAG (Erneuerbaren Ausbau Gesetz)

Das EAG wurde im Dezember 2018 durch den österreichischen Ministerrat beschlossen. Es wird derzeit erarbeitet, wurde am 16. September 2020 zur Begutachtung vorgelegt und soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Ziel des Gesetzes ist die Weiterentwicklung erneuerbarer Gemeinschaftserzeugungsanlagen. Die Förderung von Ökostrom soll so neu geregelt werden.

EEffG (Bundes-Energieeffizienzgesetz) und Energieeffizienzrichtlinie

Das aktuelle EEffG ist 2015 in Kraft getreten und gilt noch 2020. Es stellt die Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/

EU dar und soll die Energieeffizienzsteigerung bei Bund und österreichischen Unternehmen fördern. Ziel ist eine Energieeffizienzsteigerung um 20 Prozent, die Verbesserung der Versorgungssicherheit, die Erhöhung der Nutzung erneuerbarer Energien sowie eine Reduktion der Treibhausgasemissionen. Dadurch sollen rund 6.400 neue Arbeitsplätze in der Zukunftsbranche „Energieeffizienz“ geschaffen werden. Aus einem Monitorbericht aus dem Jahr 2019 geht hervor, dass die umgesetzten Effizienzmaßnahmen nicht ausreichend waren, um das Ziel des EEffG zu erreichen. Weitere Maßnahmen werden mit einer Erneuerung des EEffG einhergehen und im **Nationalen Energie- und Klimaplan** zu finden sein.

Emissionen

Emissionen heißen die Ausstöße fester und gasförmiger Stoffe in die Umwelt. Dazu gehören Luftverschmutzungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlen. Die Quellen der Emissionen werden Emittenten genannt und können sowohl natürlichen Ursprungs als auch vom Men-

schen verursacht sein. Alle Emissionen bewirken **Immissionen**. 2019 wurden in Österreich rund 80,4 Mio. Tonnen Treibhausgase emittiert, was eine Zunahme von rund 1,8 Prozent zum Vorjahr bedeutet. Höhere Emissionen waren vor allem in den Sektoren Industrie und Verkehr zu verzeichnen.

EU Action Plan on Financing Sustainable Growth

Im März 2018 wurde der EU Action Plan on Financing Sustainable Growth von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Er enthält eine umfassende Liste unterstützender Instrumente und Ressourcen, darunter Vorschläge zu Standards und Labels für nachhaltige Finanzprodukte, Unterstützung nachhaltiger Infrastruktur sowie verbesserte Überwachung der Nachhaltigkeit durch die Europäische Aufsichtsbehörde. Ziel ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeit in die Bewertung von Finanzinstrumenten und Versicherungsprodukten. Wichtiger Bestandteil des Action Plans mit dem Ziel eines nachhaltigen Wirtschaftssystems ist die **Taxonomie-Verordnung 2020/852**.

EU Climate Benchmarks (Klima-Benchmarks)

Im September 2019 hat die **Technical Expert Group**, eine von der Europäischen Kommission gegründete ExpertInnengruppe für nachhaltige Finanzen, einen „Report on Climate Benchmarks“ veröffentlicht, der die Einführung von Mindeststandards für zwei verschiedene Benchmarks zum Ziel hat. EU Climate Transition Benchmarks und Paris Agreement abgestimmte EU-Referenzwerte, sogenannte EU Paris-aligned Benchmarks, sollen eingeführt werden. Offenlegungspflichten sollen die Transparenz verbessern und die Vergleichbarkeit von Finanzprodukten gewährleisten.

EU-EHS (EU-Emissionshandelssystem oder EU-ETS)

Emissionshandel ist ein Instrument der Klimapolitik, mit dem Treibhausgasemissionen gesenkt werden sollen. Auf europäischer Ebene wurde 2005 das EU-EHS beschlossen, welches alle energieintensiven Anlagen

(der Stromerzeugungs- und verarbeitenden Industrie) sowie Luftfahrzeugbetreiber mit Verkehr innerhalb der EU zur Teilnahme verpflichtet.

Das Handelssystem enthält eine Obergrenze, die zur Reduktion der Gesamtemissionen laufend verringert wird und von den unter das EU-EHS fallenden Anlagen nicht überschritten werden darf. Anlagen können eine begrenzte Anzahl von Emissionszertifikaten kaufen, die zu Jahresende mit dem Stand der Emissionen vorzulegen sind. Hat ein Unternehmen weniger Zertifikate als Emissionen, muss es Strafzahlungen leisten. Übersteigen die Zertifikate die Emissionen, können die Zertifikate später verwendet oder an andere Unternehmen verkauft werden.

Die Bepreisung der Treibhausgasemissionen soll eine Entwicklung hin zu erneuerbaren Energien fördern und bis 2030 eine Reduktion der Emissionen um 43 Prozent (im Vergleich zu 2005) leisten. Aktuell kostet eine Tonne CO₂ 25,15 Euro (Stand 21. Februar 2020) im EU-EHS.

EU Green Deal

Der EU Green Deal ist ein Konzept, das am 11. Dezember 2019 von der europäischen Kommission vorgestellt wurde. Hauptziel ist die Klimaneutralität Europas bis 2050. Er enthält Maßnahmen zu Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie, Land- und Forstwirtschaft sowie Finanzmarktregulierung. Ziel des beinhaltenen Aktionsplans ist die Förderung effizienter Ressourcennutzung durch die Entwicklung hin zu Kreislaufwirtschaft, die Wiederherstellung der Biodiversität sowie die Bekämpfung von Umweltverschmutzungen. Für Unternehmen sollen Anreize für Innovationen und kreislaforientierte Produktion geschaffen werden.

Um die Vorhaben des Green Deals zu finanzieren, sollen zwischen 2021 und 2030 ca. 100 Mrd. Euro pro Jahr durch öffentliche und private Investitionen in Klimaprojekte mobilisiert werden. Zudem soll die Europäische Investitionsbank in eine Europäische Klimabank umgewandelt werden und Kredite für nachhaltige Projekte verdoppeln.

Besonders betroffene Regionen, in denen beispielsweise viele Arbeitsplätze von der Kohleindustrie abhängig sind, sollen verstärkt Unterstützung erhalten.

Europäisches Klimagesetz

Das Europäische Klimagesetz ist ein Vorschlag der Europäischen Kommission für die rechtliche Verankerung der Klimaneutralität bis 2050, welche das Hauptziel des **EU Green Deals** darstellt. Das Klimagesetz ergänzt also den Green Deal und nimmt alle EU-Institutionen und Mitgliedsstaaten kollektiv in die Pflicht, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Durch einen festgelegten Zielpfad und von der Kommission durchgeführte Prüfungen sollen Fortschritte der EU-Klimapolitik messbar werden, um Planungssicherheit sowie Transparenz und Rechenschaftspflicht für Behörden, Zivilgesellschaft und Unternehmen zu garantieren. Die Bewertung erfolgt in den Mitgliedsstaaten auf Basis der **Nationalen Energie- und Klimapläne (NEKPs)**.

EU Taxonomie

Die Taxonomie-Verordnung (EG 2020/852) ist ein Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten und soll Anlegern helfen, den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit eines Projekts zu ermitteln. Der Europäische Rat, die Europäische Kommission und das EU-Parlament haben die Verordnung von Mai 2018 bis Juni 2020 entwickelt. Sie richtet sich an die EU-Mitgliedsstaaten, die EU selbst, sowie an Finanzmarktteilnehmer und Unternehmen, die sich verpflichten, nichtfinanzielle Erklärungen, wie einen Jahresbericht, zu publizieren. Kern der Taxonomie sind sechs Umweltziele. Im ersten Schritt ist die Taxonomie auf die ersten zwei Ziele, Abschwächung und Anpassung an den Klimawandel, ausgerichtet. Ab Ende 2022 sollen die übrigen Ziele aufgenommen werden. Für Unternehmen ergeben sich durch die Verordnung neue Berichtspflichten zu Tätigkeiten, die mit als ökologisch nachhaltig einzustufenden Wirtschaftstätig-

keiten verbunden sind. Die Taxonomie-Verordnung gilt als Rahmen und wird bis Juni 2021 durch einen delegierten Rechtsakt ergänzt, der die Umsetzungsmethoden näher definiert. Die von der europäischen Kommission gegründete **TEG (Technical Expert Group)** veröffentlichte im März 2020 ihren Abschlussbericht, der Empfehlungen für die Gestaltung der Taxonomie sowie umfassende Umsetzungsrichtlinien für Unternehmen und Finanzinstitutionen enthält.

GCF (Green Climate Fund)

Der Green Climate Fund, zu Deutsch auch grüner Klimafonds, ist ein Fonds der **UNFCCC**. Ziel des Fonds ist, Geld für Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen bereitzustellen sowie Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Ab 2020 sollen, wie auch im **Pariser Abkommen** vereinbart, jährlich 100 Mrd. US-Dollar bereitgestellt werden. Der GCF soll

Hauptkanal und finanzieller Hebel für Finanztransfers und Investitionen in Entwicklungsländer darstellen. Der Fonds wird durch Beiträge von Industrie- und Schwellenländern gespeist. In Österreich ist die ADA - Austrian Development Agency als eine von weltweit 88 Organisationen akkreditiert, Projekte aus Mitteln des Fonds umzusetzen. Die Schwerpunktregionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sind West-, Ost- sowie das südliche Afrika, Südosteuropa, Bhutan, Palästina sowie Moldau, Georgien und Armenien.

GHG Protokoll (Greenhouse Gas Protocol)

Das GHG Protokoll ist die verbreitetste Bilanzierungsrichtlinie für Treibhausgasemissionen und wird vom World Resources Institute und dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) koordiniert. 2001 wurde die erste Version veröffentlicht, die seitdem mehrfach aktualisiert und 2017 von mehr als 90 Prozent der Fortune-Global-500 (die 500 umsatzstärksten Unternehmen der Welt)

verwendet wurde. Das Protokoll umfasst verschiedene Standards zu den Bereichen Unternehmen, Städte und Gemeinden, Schadensbegrenzung, **Scope 3**, Politik, Produkte und Projekte. Es erfasst alle im **Kyoto-Protokoll** regulierten **Treibhausgase**. Alle Anwender des Protokolls verpflichten sich, die eigenen **Scope 1- und 2-Emissionen** zu erfassen. Unternehmen unterziehen sich der Bilanzierung und Berichterstattung durch das GHG Protokoll einerseits zur Identifizierung sowie zum Management von Klimarisiken und kosteneffektiven Klimaschutzmaßnahmen, und andererseits zur Teilnahme an Klimaschutzinitiativen sowie am **EU-Emissionshandelssystem**, oder weil sie durch staatliche Regelungen dazu verpflichtet sind.

Green Finance

Green Finance ist die Finanzierung in Richtung emissionsarmer Strukturen und eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung des **Pariser Abkommens**. Die österreichische Energie- und Klimastrategie **Mission 2030** möchte unter Einbindung des Privatsektors Green Finance Instrumente identi-

fizieren und Reformen vorantreiben, die eine Entwicklung hin zu einer energieeffizienten Wirtschaft fördern. Wichtig ist, bei gleichzeitiger Mobilisierung von Privatkapital die Finanzmarktstabilität in Österreich sicherzustellen. Als Orientierung gelten die europäische **Taxonomie Verordnung**, der **EU Action Plan on Financing Sustainable Growth** sowie die Empfehlungen der TEG.

GRI (Global Reporting Initiative)

Die GRI entwickelt seit 1997 unter Einbezug verschiedener Stakeholder Richtlinien für die Entwicklung und Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten von Groß-, Mittel- und Kleinunternehmen sowie NGOs und Regierungen, die laufend aktualisiert werden. Hauptziel ist eine langfristig nachhaltige Entwicklung weltweit. Dazu werden Unternehmen Richtlinien sowie ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, der Prinzipien und Indikatoren festlegt, die ihnen bei der Messung ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen helfen. Durch die verpflichtende

Angabe von bestimmten Kennzahlen und Indikatoren wird die Vergleichbarkeit der Berichte erhöht. Das interne Nachhaltigkeitsmanagement und -controlling von Unternehmen und Organisationen kann dadurch ergänzt und standardisiert werden.

Grünstromzertifikate (Renewable Energy Certificates)

Grünstromzertifikate bieten einen Herkunftsnachweis für Strom aus erneuerbaren Energien. Für jede klimafreundlich erzeugte Megawattstunde Strom wird ein Zertifikat ausgestellt. Durch den Kauf von Grünstromzertifikaten können Unternehmen ihre **Scope 2**-Emissionen reduzieren. Dieses und andere Zertifizierungssysteme geraten immer wieder in Kritik, da Produzenten weiterhin große Mengen Kohle- und Atomstrom produzieren können und am Markt ihren bereits vorhandenen Ökostrom vermarkten.

Immissionen

Immissionen heißt die Einwirkung der Störfaktoren aus der Umwelt auf Menschen und

die natürliche Umwelt. Sie stellen das Resultat von **Emissionen** beziehungsweise einem oder mehrerer Emittenten dar.

Interner CO₂-Preis

Ein interner CO₂-Preis ist ein Managementinstrument, um innerhalb eines Unternehmens Klimaschutzmaßnahmen steuern und finanzieren zu können. Dazu werden die eigenen Emissionen mit einem monetären Wert, einem sogenannten Schattenpreis, versehen, der den Preis für CO₂ außerhalb des Unternehmens angemessen widerspiegelt. Dadurch können Unternehmen Risiken besser managen und Klimastrategien entwickeln.

IPCC

(Intergovernmental Panel on Climate Change) oder Weltklimarat

Das IPCC ist eine Institution der Vereinten Nationen, die 1988 vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) gegründet wurde und tausende WissenschaftlerInnen weltweit zusammenbringt. Das IPCC beauf-

trägt keine eigenen Forschungen, sondern trägt Ergebnisse aktueller Forschungen zusammen, um diese aus wissenschaftlicher Perspektive zu bewerten und die Auswirkungen des Klimawandels darzustellen. Es ist eine zwischenstaatliche Institution und soll politischen EntscheidungsträgerInnen eine Grundlage für wissenschaftlich basierte Entscheidungen bieten, ohne Handlungsempfehlungen geben zu wollen. Aktuell sind 195 Regierungen, darunter Österreich, Teil des IPCC und mehr als 120 Organisationen sind als Beobachter des IPCC registriert.

Klimaneutralität

Klimaneutralität bedeutet, genauso viele Treibhausgase zu emittieren, wie man der Atmosphäre entzieht. Sie ist das Ziel vieler nationaler und internationaler Klimabestrebungen. Der Begriff CO₂-Neutralität ist hier abzugrenzen, da Prozesse CO₂-neutral sein können und bei gleichzeitiger Emission anderer Treibhausgase nicht klimaneutral genannt werden können. Prozesse werden als klimapositiv bezeichnet, wenn sie ihrer Umwelt mehr Treibhausgase entziehen, als sie emittieren.

EU-Klimapaket 2030 (Klima- und Energiepolitischer Rahmen der EU)

Das Klimapaket 2030 enthält die klima- und energiepolitischen Ziele der EU-Mitgliedsstaaten im Zeitraum von 2021 bis 2030, die vom Europäischen Rat 2014 angenommen und 2018 korrigiert wurden. Die zentralen Ziele sind: Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent (im Vergleich zu 1990), Verbesserung der Energieeffizienz um mindestens 32,5 Prozent und Erhöhung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen auf mindestens 32 Prozent. Die Ziele sollen die Entwicklung einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen und den Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der Verpflichtungen des **Paris Agreement** helfen. Bereits 2007 wurde ein erstes Klimapaket beschlossen, welches die Klima- und Energieziele bis 2020 enthielt. Im Rahmen eines Governance-Systems verpflichten sich alle Mitgliedsstaaten seit 2012 bis 2030 **Nationale Energie- und Klimapläne** zu erstellen und bis 2030 auch umzusetzen

Klimaschutzverordnung

Für jene Sektoren, die vom EU-Emissionshandel ausgeschlossen sind (insbesondere Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und kleine Industrieanlagen) werden die Ziele des **EU-Klimapakets 2030** auf alle Mitgliedstaaten verteilt. Die Klimaschutzverordnung (auch Zielverteilungsverordnung oder Effort-Sharing-Regulation, ESR) von 2018 legt für den Zeitraum 2021 bis 2030 fest, dass die Emissionen in den relevanten Sektoren europaweit um 30 Prozent (im Vergleich zu 2005) sinken sollen. Aufgrund der großen regionalen Unterschiede innerhalb der EU wurde auf Basis des Bruttoinlandsprodukts und der verschiedenen Potenziale zur Treibhausgasminderung festgelegt, wie stark der jeweilige Mitgliedsstaat seine Treibhausgasemissionen senken muss.

Klimastrategie

Die Klimastrategie ist eine unternehmensinterne Strategie, die langfristige und quantitative CO₂-Reduktionsziele umfasst und einen Fahrplan an Maßnahmen enthält, wie diese

Ziele zu erreichen sind. Unternehmen können darin, nach einer Analyse durch **TCFD**, ihre klimabezogenen Chancen und Risiken darstellen und erläutern, wie weitere Maßnahmen aussehen könnten.

Klimaszenarien

Klimaszenarien sind die Abschätzungen zukünftiger Entwicklungen von Treibhausgasen und Schadstoffen in der Luft. Sie basieren auf Annahmen, beispielsweise zu Bevölkerung, wirtschaftlicher Entwicklung, Energieverbrauch oder Abfallmengen. So kann eingeschätzt werden, ob bestehende Klimaschutzmaßnahmen die angestrebte Wirkung zeigen oder angepasst werden müssen. Künftige Entwicklungen zu erkennen ist jedoch oft sehr schwierig, da unterschiedlichste Komponenten berücksichtigt werden müssen. In Österreich basieren diese Szenarien auf energiewirtschaftlichen Daten, beispielsweise vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), der Österreichischen Energieagentur sowie der Technischen Universitäten von Graz und Wien.

International veröffentlichten das **IPCC** oder die Internationale Energieagentur (IEA) globale Klimaszenarien.

Klima- und Energiefonds

Der österreichische Klima- und Energiefonds finanziert Maßnahmen des Klimaschutzes und unterstützt als Instrument der österreichischen Bundesregierung die Umsetzung der nationalen Klima- und Energiebestrebungen. Der Fonds wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) sowie aus europäischen Mitteln gespeist. Er wurde 2007 ins Leben gerufen und setzt sich Nullemission als zentrales Ziel. Seine Programme verbinden Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Mittels Ausschreibungen können sich Projekte für die Förderprogramme bewerben. Aktuell befinden sich mehr als 139.000 geförderte Projekte in seiner Datenbank.

Klimawandelanpassung

Klimawandelanpassung bezeichnet die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Die For-

men der Anpassung sind vielfältig und variieren je nach Unternehmensbranche. Sie reichen von Veränderungen im Anspruch von Kühlketten in Produktion und Transport bis zur Auswahl des Produktionsstandortes. Auch Vorsorgemaßnahmen der Bevölkerung im Falle von Naturkatastrophen fallen unter Klimawandelanpassung. Die Anpassung kann die weitere Erderwärmung vermindern, Klimaschutz jedoch nicht ersetzen.

Kyoto-Protokoll

Das Kyoto-Protokoll ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der die Begrenzung von Treibhausgasemissionen rechtlich verankert. Das Protokoll wurde 1997 als Zusatzprotokoll der **Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC)** beschlossen und sollte eigentlich nur bis 2012 gelten. Es wurde jedoch bis 2020 verlängert. Seit 2005 ist das Protokoll bindend für alle Teilnehmerstaaten und führt bei Nichteinhaltung der vereinbarten Ziele zu Sanktionen. Mit 2021 wird das Protokoll durch das **Pariser Abkommen** abgelöst.

Österreich verpflichtete sich, eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 13 Prozent bis 2012 zu erbringen, zeigte verglichen mit dem Jahr 1990 sogar einen höheren Wert. Drei Mechanismen sind im Kyoto-Protokoll verankert: Internationaler Emissionshandel, Joint Implementation und der Clean Development Mechanism.

Mission 2030

Die #mission2030 wurde im Mai 2018 verabschiedet und enthält die Ziele des österreichischen **Energie- und Klimaplan**s für den Zeitraum 2021 bis 2030. Die Hauptziele sind: Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36 Prozent (verglichen zu 2005), Erhöhung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen bis 2030 auf 100 Prozent und Verbesserung der Primärenergieintensität um 20 bis 30 Prozent im Vergleich zu 2015. Maßnahmen sind beispielsweise die Einführung des **EEFg** sowie eine Erneuerung der baurechtlichen Standards und eine 85-prozentige Elektrifizierung des

Schiennetzes bis 2025. Umweltorganisationen sehen die Mission kritisch. 2023 soll sie einer Evaluierung unterzogen werden.

NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz)

Das NaDiVeG wurde 2016 im österreichischen Nationalrat beschlossen und ist die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU. Es verpflichtet Großunternehmen gesetzlich, ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und Diversitätskonzepte offenzulegen. Als berichtspflichtig gelten Unternehmen von öffentlichem Interesse, Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren sowie Unternehmen, deren Bilanzsumme im gleichen Zeitraum über 20 Mio. Euro oder deren Umsatzerlöse über 40 Mio. Euro liegen.

Nationaler Energie- & Klimaplan (NEKP)

Der NEKP wurde 2019 beschlossen und baut auf der **Mission 2030** auf. Er dient als um-

fassender Plan zur Erreichung der österreichischen Energie- und Klimaziele bis 2030. Er umfasst jene Sektoren, die dem **EU Emissionshandelssystem (EU-EHS)** nicht unterliegen. Hierunter fallen beispielsweise Verkehr, Landwirtschaft und Gebäude. Für Österreich wurden folgende Ziele bis 2030 definiert: Reduktion der Treibhausgasemissionen um 36 Prozent, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch um 46 bis 50 Prozent und Steigerung der Energieeffizienz um 25 bis 30 Prozent. Im Verkehrsbereich sollen der elektrifizierte öffentliche Verkehr massiv ausgebaut und Förderungen für E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur bereitgestellt werden. Für Unternehmen soll die steuerliche Begünstigung von systemdienlicher Ladeinfrastruktur ein Anreiz sein.

Pariser Klimaschutz-Abkommen (Paris Agreement)

Das Pariser Abkommen wurde 2015 auf der UN-Klimakonferenz in Paris beschlossen und soll 2021 als Ablösung des **Kyoto-Protokolls** in Kraft treten. Es ist die erste Klima-

schutzvereinbarung, der alle 195 UN-Mitgliedsstaaten zugestimmt haben. Die drei Hauptziele des Abkommens sind: Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad, Förderung der Klimaresistenzmaßnahmen in Ländern und Regionen, die schon jetzt starke Folgen durch den Klimawandel spüren sowie die Vereinbarkeit von Finanzströmen und Klimazielen. Neben der Finanzierung von Klimaschutzprojekten wurde vereinbart, dass Industrieländer in den Jahren 2020 bis 2025 jährlich 100 Mrd. US-Dollar für den Umbau der Energieversorgung und zur Beseitigung von durch den Klimawandel entstandenen Schäden zur Verfügung stellen.

PAS 2060

PAS 2060 ist ein internationaler Standard und gilt als erstes gültiges Regelwerk für Klima- und CO₂-Neutralität. Die aktuelle Version des Standards wurde 2014 durch die British Standards Institution veröffentlicht. Der Standard enthält konkrete Anforderungen an Klimaneutralität, die mit

nachvollziehbaren Beweisen belegt werden müssen. Ein zentrales Kriterium ist die Reduktion des CO₂-Fußabdrucks, für den die jeweiligen Unternehmen einen konkreten Aktionsplan erstellen müssen. Dieser enthält Maßnahmen zur CO₂-Reduktion, muss den Fortschritt dieser Maßnahmen prüfen und wird im Falle einer Zielverfehlung dafür verwendet, eine Korrektur einzuleiten.

PCF (Product Carbon Footprint)

Der PCF umfasst die gesamten Treibhausgasemissionen, die von einem Produkt während seines gesamten Lebenszyklus verursacht werden. Er wird nach den gängigen internationalen Standards wie **GHG Protokoll** oder ISO 14067 berechnet.

SBTi (Science Based Targets initiative)

Die SBTi ist ein Gemeinschaftsprojekt von **CDP**, dem UN Global Compact-Netzwerk, dem World Resources Institute und dem WWF, an deren Call-to-Action sich aktuell

ca. 990 Unternehmen beteiligen. Die SBTi bietet Unternehmen eine wissenschaftlich fundierte Methodologie zum Setzen von langfristigen Treibhausgasreduktionszielen. Science Based Targets sind unternehmerische Klimaschutzziele, die im Einklang mit dem **Pariser Abkommen** stehen und eingesetzt werden, um die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen. Die SBTi bietet dazu branchenspezifische Methoden, ein kostenloses Berechnungstool, ein Handbuch sowie technische Unterstützung an, um Unternehmen den Weg zu ambitionierten, langfristigen Klimazielen zu ermöglichen.

Scope 1

Um Treibhausgasemissionen zu kategorisieren, hat das **GHG Protokoll** drei Gruppen, Scopes, erstellt. Scope 1 umfasst die Emissionen aus den eigenen und kontrollierten Quellen eines Unternehmens. Unternehmen können ihre Eigenerzeugungskapazität aus erneuerbaren oder CO₂-armen Quellen steigern, beispielsweise durch Photovoltaikanlagen. Durch Synergien mit benachbarten

Unternehmen können, beispielsweise durch die gemeinsame Nutzung überschüssiger **Abwärme**, Emissionen eingespart werden.

Scope 2

Scope 2 umfasst die indirekten Emissionen aus bezogener Energie. Hier können Unternehmen durch den Zukauf erneuerbarer Energie ihre CO₂-Bilanz verbessern. Eine weitere Möglichkeit ist die Investition in Kraftwerke für erneuerbare Energie. Im internationalen Kontext können außerdem **Renewable Energy Certificates** gekauft werden.

Scope 3

Scope 3 beinhaltet alle weiteren indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens entstehen. Dazu gehören Transporte, Weiterverarbeitung, Nutzung, Entsorgung, Vertrieb und Investments. Bis vor kurzem haben sich Unternehmen hauptsächlich auf Emissionen aus **Scope 1** und **Scope 2** konzentriert.

Großes Reduktionspotential steckt auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungs-

kette, da bei vielen Unternehmen der Großteil der Gesamtemissionen aus diesen Quellen stammt.

SDGs (Sustainable Development Goals und Agenda 2030)

Die Sustainable Development Goals sind das Kernstück der Agenda 2030, der global gültigen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsstrategie der Vereinten Nationen. Unter Beteiligung von Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft wurde das Programm in einem dreijährigen Prozess erarbeitet, trat im Jänner 2016 in Kraft und ist bis zum Jahr 2030 gültig. Die Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedsstaaten bekennen sich durch die Unterzeichnung der Agenda 2030 zur Umsetzung der SDGs. Die 17 SDGs lösen die acht Millennium Development Goals (2000 bis 2015) ab, deren Fokus auf der Lösung sozialer Herausforderungen lag. Die neuen, erweiterten Ziele befassen sich mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen gleichermaßen, um auch zukünftigen Generationen ein lebenswertes Dasein auf unserem Planeten

zu ermöglichen. Jedes Ziel verfügt über Unterziele, gesamt 169, und setzt sich mit der nachhaltigen Weiterentwicklung in den Bereichen Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaften auseinander. Alle Ziele sind verknüpft und können nur durch gemeinsame Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gelöst werden. Im Juli 2020 präsentierte Österreich beim SDG-Gipfel in New York seinen ersten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsbericht Österreichs zur Umsetzung der Agenda 2030 (FNU). Im jährlichen SDG-Report landete Österreich 2020 auf Platz 7 im weltweiten Vergleich in Bezug auf Fortschritt und Umsetzung der SDGs. Mit dem SDG 13 ist den umgehenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ein eigenes Ziel gewidmet.

Szenarienanalyse

Nach **TCFD** ist eine Szenarienanalyse eine Methode, die in den Bereichen Unternehmensentwicklung und Risikomanagement verwendet wird. Sie kann Unternehmen helfen, Entscheidungen zu treffen, indem verschiedene Entwick-

lungen sowie deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen simuliert und analysiert werden. Meist werden drei Umweltszenarien kreiert: Normal-Case/Basiszenario, Worst-Case/Negativszenario und Best-Case/Positivszenario.

TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures)

Die TCFD ist eine Arbeitsgruppe des Finanzstabilitätsrats der G20, die Empfehlungen für eine einheitliche und freiwillige Klimaberichterstattung gibt. Diese ist mittlerweile international als Leitlinie anerkannt und hilft Unternehmen, ihre klimabedingten Chancen und Risiken zu analysieren, offenzulegen, zu kommunizieren und dadurch vergleichbar zu machen. Das TCFD-Rahmenwerk (Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures), das im Juni 2017 veröffentlicht wurde, enthält diese Empfehlungen. Die EU hat freiwillig umzusetzende Leitlinien veröffentlicht, wie die Empfehlungen der TCFD in die nichtfinanzielle Berichterstattung integriert werden können.

TEG (Technical Expert Group)

Die TEG ist eine Expertengruppe für nachhaltige Finanzen, die im Juli 2018 von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Sie soll helfen, Empfehlungen für wirtschaftliche Aktivitäten abzugeben, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten, ohne dabei die definierten Umweltziele zu beeinträchtigen (**Taxonomie-Verordnung**).

Treibhausgasbilanz

Eine Treibhausgasbilanz enthält den CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens und wird jährlich erstellt und veröffentlicht. Anhand diverser Input- und Emissionsfaktoren werden die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens nach den **Scopes 1-2-3** berechnet und dargestellt. Üblicherweise wird die Treibhausgasbilanz in der Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht.

Treibhausgase

Als Treibhausgase werden alle Gase bezeichnet, die einen Einfluss auf den Strahlungshaushalt der Erde haben. Sie lassen das Sonnenlicht bei-

nahe ungehindert auf die Erde einwirken und halten gleichzeitig die von der Erdoberfläche ausgehende Wärmestrahlung in unserer Atmosphäre. Durch die ansteigende Konzentration der Treibhausgase, die durch den Menschen verursacht werden, steigt die Temperatur auf der Erde. Laut dem **Kyoto-Protokoll** sind folgende Gase als Treibhausgase zu bezeichnen: Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃).

UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change)

Die UNFCCC, auch Klimarahmenkonvention, trat 1994 in Kraft und wurde von insgesamt 194 Staaten unterzeichnet. Sie gilt als erster internationaler Vertrag, der Handlungsverpflichtungen enthält und den Klimawandel als ernsthafte

Bedrohung bezeichnet. Sie bildet den Rahmen für Klimaschutzverhandlungen, die innerhalb der Vertragsstaatenkonferenz stattfinden. Das Ziel der Konvention ist, die Treibhausgaskonzentrationen auf einem Niveau zu halten, bei dem eine gefährliche und vom Menschen verursachte Störung des Klimasystems verhindert wird. In dem dafür vorgesehenen Zeitraum soll es Ökosystemen möglich sein, sich auf natürliche Weise an Klimaveränderungen anzupassen. 2015 einigten sich die Vertragspartner des **Pariser Abkommens**, welches unter der Klimarahmenkonvention angesiedelt ist, den Anstieg der globalen Mitteltemperatur auf deutlich unter 2 Grad, verglichen zum vorindustriellen Temperaturniveau, zu begrenzen.

WEF (World Economic Forum und Global Risks Report)

Das World Economic Forum, deutsch Weltwirtschaftsforum, ist eine internationale Organisation mit Sitz in Genf. Kurz vor dem jährlichen Gipfeltreffen in Davos publiziert das WEF den Global Risks Report, einen Risikobericht, der

2020 zum 15. Mal erschien. Er enthält die von mehr als 750 ExpertInnen formulierten Risiken für die Weltwirtschaft. Während 2015 noch geopolitische Themen im Fokus standen, waren die langfristigen Gefahren 2020 erstmals

ausschließlich klimabezogen: Wetterextreme, Versagen beim Klimaschutz, Naturkatastrophen, Verlust der Artenvielfalt und menschengemachte Umweltkatastrophen wurden als die fünf Top-Risiken eingestuft.

IMPRESSUM

Herausgeber & für den Inhalt verantwortlich:

respACT - austrian business council for sustainable development
Wiedner Hauptstraße 24/11, 1040 Wien
+43 (0)1 7101077-0
office@respect.at
www.respect.at

Redaktion: Malina Lovrek
und Hannah Lohrmann

Grafik: Gebrüder Pixel

Erste Auflage, Oktober 2020

Mit Unterstützung von: Constantin Saleta,
Senior Consultant (denkstatt GmbH)

 **denkstatt**
create sustainable value

Druck: gugler*



Gedruckt nach der Richtlinie "Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens.
gugler*print Melk, UWZ-Nr. 609, www.gugler.at

DANKE SAGEN

Wir bedanken uns herzlich bei den Sponsoren des CSR-Tages 2020!



ÖSTERREICHISCHER CSR-TAG

21. & 22. OKTOBER 2020

www.respect.at